

**Änderung des Bebauungsplanes „Röthen und Im Kohlet“
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung**

Der Marktgemeinderat des Marktes Mainleus hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.07.2021 beschlossen, gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Absatz 4 BauGB den Bebauungsplan „Röthen und Im Kohlet“ zu ändern, den Entwurf der Planänderung zu billigen, Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Die Änderung betrifft das Grundstück Flur Nr. 455, Gemarkung Schwarzach.

Von Seiten des Marktes Mainleus wird es als städtebaulich vertretbar angesehen, die bei der geplanten Errichtung eines Wohnhauses notwendigen Befreiungen zu erteilen, da es im genannten Bebauungsplangebiet bereits mehrfach Gebäude gibt, die ebenso mit Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes genehmigt wurden.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist auf der Homepage des Marktes Mainleus unter www.mainleus.de in der Zeit vom 20.07. bis 20.08.2021 einzusehen.

Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum im Markt Mainleus, Bauamt, Zimmer 14, Fritz-Homschuch-Platz 8, 95336 Mainleus während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme in die Planänderungsunterlagen gewünscht wird, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09229/878-30 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Mainleus, 09.07.2021
Markt Mainleus

B o s c h
Erster Bürgermeister